

Beschlussvorlage	Geschäftsbereich	Soziales, Jugend, Schule und Integration
	Ressort / Stadtbetrieb	Stadtbetrieb 206 - Schulen
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Angelika Goos 563 5149 563 8400 angelika.goos@stadt.wuppertal.de
	Datum:	19.01.2017
	Drucks.-Nr.:	VO/0066/17 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
31.01.2017	BV Oberbarmen	Empfehlung/Anhörung
31.01.2017	BV Ronsdorf	Empfehlung/Anhörung
31.01.2017	Jugendhilfeausschuss	Empfehlung/Anhörung
01.02.2017	BV Vohwinkel	Empfehlung/Anhörung
07.02.2017	BV Langerfeld-Beyenburg	Empfehlung/Anhörung
07.02.2017	BV Barmen	Empfehlung/Anhörung
08.02.2017	Ausschuss für Schule und Bildung	Empfehlung/Anhörung
08.02.2017	BV Elberfeld-West	Empfehlung/Anhörung
08.02.2017	BV Elberfeld	Empfehlung/Anhörung
15.02.2017	Hauptausschuss	Empfehlung/Anhörung
20.02.2017	Rat der Stadt Wuppertal	Entscheidung
Ausbau der offenen Ganztagschule um 275 Plätze zum Schuljahr 2017/2018		

Grund der Vorlage

Fortführung der Umsetzung des Ratsbeschlusses über die Einrichtung von 1.000 zusätzlichen Plätzen in offenen Ganztagschulen in den nächsten fünf Jahren gem. DRS VO/0789/12 und VO/1037/13. Darüber hinaus wird der weitere Ausbau von OGS-Plätzen verfolgt, um baldmöglichst die angestrebte Versorgungsquote von 50 % zu erreichen.

Beschlussvorschlag

1. Der Schulträger wird beauftragt, die Anzahl der Plätze in offenen Ganztagschulen für das Schuljahr 2017/2018 um insgesamt 275 Plätze (11 Gruppen) auszubauen. Erweitert werden die Grundschulen:

Am Mirker Bach 1	1 Gruppe OGS
Fritz-Harkort-Schule, Grundschulverbund mit den Standorten Am Timpen 47 und Siegelberg 40	1 Gruppe OGS
Eichenstr. 5	1 Gruppe OGS
Kratzkopfstr. 23	2 Gruppen OGS

Liegnitzer Str. 64	1 Gruppe OGS
Mercklinghausstr. 11	1 Gruppe OGS
Nocken 6, Grundschule am Nocken	1 Gruppe OGS
Nützenberger Str. 242, GGS Am Nützenberg	1 Gruppe OGS
Reichsgrafenstr. 26, Angelo-Roncalli-Schule	1 Gruppe OGS
Rottsieper Höhe 14	1 Gruppe OGS

2. Zur Finanzierung des kommunalen Eigenanteils wird die Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für den Besuch von Angeboten der offenen Ganztagschule im Primarbereich zum 01.08.2018 (Schuljahr 2018/2019) entsprechend der Erlassvorgaben angepasst.

Einverständnisse

Der Kämmerer ist einverstanden.

Unterschrift

Dr. Kühn

Begründung

Nach der aktuell durchgeführten Abfrage an allen städtischen offenen Ganztagschulen wird an den Grundschulen insgesamt ein Bedarf von 1.120 zusätzlichen OGS Plätzen gemeldet. Die Förderschulen melden keinen weiteren Bedarf an.

Voraussetzung zur Einrichtung einer OGS-Gruppe an Grundschulen ist eine Gruppenstärke von je 25 Kindern. Bei erstmaliger Errichtung einer OGS sind aus pädagogischen und finanziellen Gründen zwei Gruppen, also 50 Kinder, erforderlich.

Außerdem können erneut nur Schulen berücksichtigt werden, an denen der OGS-Ausbau ohne bauliche Erweiterungsmaßnahmen möglich ist.

Durch das Förderprogramm „Gute Schule 2020“ wird sich hier in den nächsten Jahren eine spürbare Entlastung bemerkbar machen. Die Mittel werden u. a genutzt, um

- die Gemeinschaftsgrundschule Hainstraße zu sanieren und erstmalig als offene Ganztagsgrundschule zu errichten.
- die Gemeinschaftsgrundschule Haselrain zu sanieren und für den offenen Ganztags zu erweitern.
- eine neue dreizügige Grundschule in Wichlinghausen mit einem offenen Ganztagszentrum (gemeinsam mit der GGS Germanenstr.) zu errichten.

Nach Abschluss der Baumaßnahmen werden hier weitere OGS-Plätze eingerichtet werden können.

Ferner werden in der Bildungspauschale ab 2019 in einem Umfang von 500.000 € jährlich Mittel für bauliche Erweiterungen an offenen Ganztagschulen eingestellt.

Die beiden Voraussetzungen – Gruppenstärke und ausreichende Räumlichkeiten – konnten zum Schuljahr 2017/2018 von den unter dem Beschlussvorschlag aufgezeigten Schulen erfüllt werden.

Nach der Ausweitung um 275 Plätze können zum Schuljahr 2017/2018 an den Wuppertaler Grundschulen gesamt 4.400 und an den Förderschulen weiterhin 108 OGS Plätze angeboten werden.

Trotz einer erhöhten Schülerzahl steigt die Gesamtquote an den Grundschulen auf 35,8 %.

Der Ratsbeschluss zur Einrichtung von 1.000 zusätzlichen OGS-Plätzen konnte somit auch unter den schwierigen haushaltsrechtlichen Bedingungen umgesetzt werden. Seit dem Schuljahr 2013/2014 wurden unter Berücksichtigung des Ausbaus der weiteren 275 Plätze zum Schuljahr 2017/2018 bereits insgesamt 1.200 Plätze neue Plätze geschaffen.

Mit der Dynamisierung der Zuwendungsmittel für den offenen Ganzttag um jährlich 3 % erfolgte zur Vermeidung einer Mehrbelastung der kommunalen Haushalte eine Anhebung der Obergrenze der Elternbeiträge auf 180 € je Monat. Um die Refinanzierungsmaßnahme des Schulträgers langfristig abzusichern, erhöht sich nach dem Erlass „Gebundene und offene Ganztagschulen sowie außerunterrichtliche Ganztags- und Betreuungsangebote in Primarbereich und Sekundarstufe I“ die Höchstgrenze jährlich zum Schuljahresbeginn um jeweils 3 %.

Die Anpassung der Elternbeitragssatzung zum 01.08.2018 wird den politischen Gremien zu einem späteren Zeitpunkt in einer separaten Beschlussvorlage zur Entscheidung vorgelegt. Der weitere Ausbau steht folglich unter diesem Vorbehalt.

Demografie-Check

a) Ergebnis des Demografie-Checks

Ziel 1 – Stadtstrukturen anpassen	+
Ziel 2 – Wanderungsbilanz verbessern	+
Ziel 3 – gesellschaftliche Teilhabe ermöglichen	+

b) Erläuterungen zum Demografie-Check

Zu 1. Entwicklung einer verbesserten Infrastruktur zur Vereinbarung von Familie und Beruf.

Zu 2. Junge Familien benötigen als verlässlichen Standortfaktor einen verbindlichen OGS-Platz für ihre Kinder. Die Lebensbedingungen für junge Familien werden hierdurch deutlich verbessert.

Zu 3. Kindern aus benachteiligten Lebenslagen wird die gesellschaftliche Teilhabe ermöglicht. Vorhandene Potentiale können verstärkt gefördert und damit die Bildungschancen erhöht werden.

Kosten und Finanzierung

Für den Ausbau der insgesamt 275 OGS Plätze ist derzeit ein zusätzlicher städtischer Eigenanteil von jährlich ca. 110.000 € zu erbringen. Diese Mehrkosten werden in 2017 durch haushaltsinterne Umschichtungen innerhalb des GB 2.1 bereit gestellt.

Bei der Haushaltsplanung 2018/2019 sind sowohl der weitere Ausbau als auch die vorgesehene Beitragsanpassung zu berücksichtigen.

Anlagen

Anlage 01 – Ergebnis der OGS-Bedarfsabfrage zum Schuljahr 2017/2018

Anlage 02 – Prozentualer OGS-Anteil an den Grundschulen je Stadtbezirk